

Wohnungstausch / Umzugsprämie

Informationen über
Umzugsprämien für MieterInnen
zu großer Sozialwohnungen

Wohnraumversorgung

- Wohnraumerhaltung ■
- Wohngeld, Ausgleichsabgabe ■
- Mietrechtliche Beratung ■
- Markt- und Mietpreisentwicklung ■

VERKLEINERN, VERBESSERN, SPAREN & PRÄMIE MITNEHMEN

In Frankfurt leben sehr viele MieterInnen in Sozialwohnungen, die ihnen mittlerweile zu groß oder zu teuer geworden sind (z. B. Auszug der Kinder, Trennung vom Ehepartner, geringere Einkünfte).

Andererseits warten viele Familien mit Kindern dringend auf größere Wohnungen, die derzeit in viel zu kleinen Unterkünften leben müssen.

Umzugswilligen MieterInnen von „unterbelegten“ Wohnungen vermitteln wir gerne eine kleinere Sozialwohnung.

Hierbei ist Ihr Einkommen unerheblich!

Unsere Umzugsprämie¹ bietet ihnen:

- Prämie zwischen 750,- € und 2.500,- €,
- Zuschüsse zu den **Renovierungskosten**:
Bei eigener Ausführung pauschal bis zu 1.600,- €; Bei Ausführung von einer Fachfirma bis zu 5.600,- €,
- Zuschüsse zu den **Umzugskosten**:
Bei eigener Ausführung pauschal von 800,- € bis zu 1.125,- €;
Bei Ausführung von einer Fachfirma bis zu 2.250,- €,
- Befreiung von der Fehlbelegungsabgabe für 2 Jahre nach dem Einzug in die kleinere Wohnung (Mietvertragsbeginn).

¹ Gesamtbetrag (Prämie und Zuschüsse) maximal 7.500,- €

Wer hat Anspruch?

Antragsberechtigt sind MieterInnen:

- die **freiwillig** in eine kleinere Wohnung umziehen, wenn sie zurzeit in einer „unterbelegten“ öffentlich geförderten Wohnung leben für die das Amt für Wohnungswesen das Belegrecht ausübt,

„Unterbelegt“ z. B.: In einer 3 Zimmerwohnung > 65 qm wohnt nur noch 1 Person, in einer 4 Zimmerwohnung wohnen nur noch 3 oder weniger Personen, in einer 5-Zimmerwohnung wohnen nur noch 4 oder weniger Personen.

- die die Wohnung seit mindestens 2 Jahren bewohnen,
- deren freigemachte Wohnung (ab 3-Zimmerwohnung mit mind. 65 qm) zur Versorgung von mindestens drei Personen geeignet ist.

Voraussetzungen für eine Prämienzahlung

- Die neue Wohnung muss mindestens 15 qm kleiner sein als die bisherige Wohnung – oder über einen Raum weniger verfügen. Bei Wohnungen ab 4 Zimmer ist bei gleicher Zahl der Räume eine Reduzierung der Wohnfläche um mind. 15 qm erforderlich.
- Die vom „Freimacher“ angemietete **frei-finanzierte** neue Wohnung **muss** im Stadtgebiet Frankfurt am Main liegen.

- Übt die Stadt Frankfurt am Main das Belegrecht für die neue Wohnung aus, kann sie in Frankfurt am Main oder in einer Umlandgemeinde liegen.
- Auch wer in eine Wohnung oder ein Haus zur Untermiete, in eine Wohngemeinschaft oder zu Verwandten zieht, **kann** dadurch die Voraussetzungen erfüllen.
- Die Wohnung, die freigemacht wird, muss noch mindestens 5 Jahre der Mietpreisbindung unterliegen und über das Amt für Wohnungswesen vermittelt werden.

Ausgeschlossen von einer Prämienzahlung sind:

Wohnungswechsel, die ohnehin anstehen, z. B.:

- Wohnungsaufgaben wegen Kündigung oder Räumungsverfahren,
- Umzüge in Eigentum (Wohnung oder Haus) oder in ein Alten- oder Pflegeheim (oder eine vergleichbare Einrichtung),
- Freimacher wurde bereits vom Jobcenter oder vom Sozialamt aufgefordert in eine kleinere oder billigere Wohnung umzuziehen.

Doppelte Mietzahlungen

Zuzüglich zu der Umzugsprämie kann bei zeitlicher Überschneidung der Mietverträge eine Monatskaltmiete für die größere Wohnung erstattet werden. Vorausgesetzt, das aktuelle Haushaltseinkommen berechtigt zum Bezug einer Sozialwohnung.

Die Antragstellung

Sollten Sie bereits als Wohnungssuchende/r bei uns registriert sein, müssen Sie den Antrag spätestens **3 Monate nach Mietvertragsbeginn** stellen.

Sind Sie nicht bei uns registriert, muss der Prämienantrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt werden.

Deshalb unser **Tipp**:

Vorsorglich registrieren lassen,
wenn Sie mit dem Gedanken spielen, sich „zu verkleinern“.

*Zum Wohnungstausch gibt es Richtlinien, die in diesem Merkblatt nicht vollständig dargestellt werden können. Ob die Voraussetzungen für eine Umzugsprämie gegeben sind, prüft und entscheidet das Amt für Wohnungswesen auf Antrag. Die Richtlinien finden Sie im Internet unter der Adresse www.wohnungsamt.frankfurt.de und dem Link **Umzugsprämie** auf der rechten Seite.*

Gerne beraten Sie auch unsere MitarbeiterInnen.

Auskünfte:

☎ (069) 212 - 3 47 08 oder
212 - 3 08 62

Anrufe bitte außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechzeiten im Fachbereich:

Montag u. Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ihr
Amt für Wohnungswesen

Unsere Adresse:

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de

Internet: www.wohnungsamt.frankfurt.de

So erreichen Sie uns:

RMV: U1, U2, U3, U8; Bus 32 und 64
Miquel-/Adickesallee / Polizeipräsidium